

# Sicherheitsregeln Mobile Tankstellen



**Stand: 2025**

## SICHERHEITSREGELN ZUM BETRIEB VON MOBILENTANKSTELLEN AUF DEM TANKPLATZ

- Regeln sind bei der Einrichtung und dem Betrieb von mobilen Tankstellen auf dem Tankplatz am Nürburgring in jedem Falle einzuhalten. Alle Mitwirkenden sind über die Inhalte zu unterweisen.

## EINRICHTUNG DES TANKPLATZES

- Aufstellung der Anlagen nur auf den speziell dafür vorgesehenen Flächen (1x LPG, 1x Flüssigkraftstoff, 1x Erdgas, s. Fluchtwegeplan Tankplatz)
- Zum Betrieb einer mobilen Flüssig- bzw. Erdgasbetankungsanlage ist eine **Erlaubnis** der zuständigen Behörde erforderlich. Diese ist mitzuführen.
- Tankfahrzeuge stets in **Fluchtrichtung** aufstellen. **Fluchtwege** müssen unbedingt freigehalten werden (s. beiliegenden Plan). Es muss sichergestellt sein, dass die Tankwagen bei Gefahr **jederzeit den Aufstellort verlassen können**.
- Vor der ersten Inbetriebnahme der Tankfahrzeuge im Kalenderjahr ist eine Abnahme der vollständigen Betankungsanlage durch einen **Sachverständigen** (z.B. TÜV) erforderlich.
- Tore sind **gegen unbefugtes Personal stets verschlossen zu halten**.
- Innerhalb der Einzäunung dürfen sich nur solche Anlagen befinden, die zum Betrieb des Tankwagens erforderlich sind.
- In sicherer Entfernung zu dem Tankwagen und den Zapfschläuchen sind je Tank mindestens je 2 fahrbare **Löschgeräte** mit 50kg Löschpulver, geeignet für die Brandklasse B, bereitzustellen. Werden 2 Tankfahrzeuge aufgestellt, sind 2 fahrbare Löschgeräte ausreichend. Außerdem ist innerhalb der Umzäunung je Tankfahrzeug ein 6kg Handfeuerlöscher für die Brandklasse B bereitzustellen.
- Im **Abstand von 10m** um einen Tankwagen dürfen keine Brandlasten vorhanden sein. Dieser Abstand kann auf 5m verringert werden, wenn durch organisatorische Maßnahmen (z.B. Brandwache) eine rasche Feuerbekämpfung gewährleistet wird oder feuerbeständige Bauteile in ausreichender Anzahl und Höhe zwischen dem Tankwagen und der Brandlast vorhanden sind.
- Es dürfen ausschließlich zugelassene **exgeschützte Bauteile** verwendet werden.
- Die Tankfahrzeuge sind nach Vorschrift zu **erden**.

## BETRIEB DER ANLAGE

- Rauchen und offenes Feuer sind im gesamten Bereich strengstens verboten.
- Sämtliche Tropfverluste und Leckagen müssen vollständig zurückgehalten, aufgenommen und ordnungsgemäß entsorgt werden.
- Der Befüllvorgang von Behältern mit Flüssigkraftstoff ist durch eine Auffangwanne zu sichern. Die Abgabe darf nur in geeignete, zugelassene Behälter erfolgen.
- Es sind geeignete, zugelassene Bindemittel in ausreichender Menge bereitzuhalten, die je nach Gebrauch ordnungsgemäß zu entsorgen sind.
- Die Anlage muss während der gesamten Aufstellungsdauer durch unterwiesenes Personal überwacht werden. In der Nacht wird es als ausreichend erachtet, wenn die Fahrerlagerwache mit den örtlichen Feuerlöscheinrichtungen vertraut ist und die Fahrer des Tankwagens jederzeit erreichbar sind.
- Sämtliche **Umwelt-, Sicherheitsvorschriften** sowie die **Betriebsgenehmigung** sind zu beachten.
- Störfälle** sind umgehend im Zielhaus zu melden (Tel. 02691/302 4217).

# Sicherheitsregeln Mobile Tankstellen



Stand 2025

